



Antwort zur Anfrage Nr. 0109/2011 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend **Teile des Kaiser-Wilhelm-Rings Privatstraße? (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Fahrspuren des Kaiser-Wilhelm-Ringes vom Bahnhof kommend zur Neustadt sind nicht durchgängig befahrbar. Vor der Einmündung in die Boppstraße gehen die Fahrspuren in eine reine Fuß- und Straßenbahntrasse über. Die Verkehrsführung wurde so gestaltet, dass man vom Kaiser-Wilhelm-Ring zur Neustadt über die Josefsstraße/Boppstraße geführt wird. Der Teilbereich zwischen der Josefsstraße und dem Gebäude Kaiser-Wilhelm-Ring 54 ist zwar befahrbar, aber die Ausfahrt auf die Boppstraße in diesem engen unsignalisierten Straßenbereich ist für die große Anzahl der Fahrzeuge die in Richtung Neustadt möchten, nicht geeignet. Daher wurde dieser hintere Teil des Kaiser-Wilhelm-Ringes mit Verkehrszeichen 250 „Anlieger frei“ gesperrt.

Hierdurch konnte erreicht werden, dass der größte Teil der Fahrzeuge über die Josefsstraße signalisiert auf die Boppstraße einfahren. Die Rechtslage ist nachdem für Fahrzeuge aller Art und dem Zusatz „Anlieger frei“ klar geregelt. Hier dürfen nur Personen einfahren die dort ein „Anliegen“ haben. Verkehrsrechtliche Probleme sind der Straßenverkehrsbehörde nicht bekannt.

Mainz, 08.02.2011

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter